Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 367/2005

Sitzung vom 15. Februar 2006

255. Postulat (Geburtsformen und ihre Kosten)

Kantonsrätin Cécile Krebs, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 13. Dezember 2005 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vollkosten für Geburten zu ermitteln. Dabei sind die Geburtsformen und die Art der Leistungen vor und nach der Geburt differenziert aufzulisten und die Kosten einzeln pro erbrachte Leistung auszuweisen.

Die verschiedenen Leistungserbringenden sind bei der Kostenübersicht zu berücksichtigen. Es sind dies:

- Kantonale und staatsbeitragsberechtigte Spitäler
- Geburtshäuser
- Beteiligte bei einer Hausgeburt

Begründung:

Der Regierung liegen nur die Kosten der verschiedenen Geburtsformen für das Kantonsspital Winterthur vor (KR-Nr. 67/2005). Es existieren im Kanton Zürich keine flächendeckenden Vergleichszahlen für die kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Spitäler, Geburtshäuser sowie die Leistungserbringenden bei einer Hausgeburt.

Schon 1986 empfahl die WHO Europa, den Müttern das Recht auf freie Wahl des Entbindungsortes und der primären Geburtshelferin zu gewährleisten und ihnen die nötigen Ressourcen wie im klinischen Bereich zur Verfügung zu stellen.

Der Kanton Zürich sollte eine Geburtshilfe fördern, die eine gute Evidenz aufweisen kann. In «Effektive Betreuung während Schwangerschaft und Geburt» (Enkin/Keirse/Renfrew/Neilson, Oxford University Press), wo nützliche Betreuungsmassnahmen in Tabellen aufgelistet werden, steht zum Beispiel die direkte und präsente Betreuung durch die Hebamme an oberster Stelle bezüglich Wirksamkeit, Sicherheit, Wohlbefinden und Kostengünstigkeit. Diese Geburtsform ist vermutlich zudem die kostengünstigste.

Im Juni wurde eine grosse Studie aus den USA und Kanada publiziert mit der Schlussfolgerung, dass Hausgeburten sicher sind. Hausgeburten, die von einer diplomierten Hebamme geleitet wurden, kommen mit weniger medizinischen Interventionen aus als Spitalgeburten bei Frauen mit vergleichbarem Risiko. Diese Studie bestätigt die gleich guten Resultate einer Nationalfondsstudie aus dem Kanton Zürich «Hausgeburt versus Spitalgeburt» 1993.

Um die Kosten im Kanton Zürich bei der Geburtshilfe kontrollieren und beeinflussen zu können, sollten die Kosten der verschiedenen Geburtsformen erfasst werden. Die vorhandenen Mittel müssen in erster Linie dem Wohl der Mütter und Kinder dienen und eine physiologische Geburt zum Ziel haben.

Aus den verschiedenen Statistiken, die im Bereich Geburt und Wochenbett erstellt werden, lassen sich verschiedene Entwicklungstendenzen ablesen. Die Kaiserschnittsrate liegt bei annähernd 60%. Dabei handelt es sich nach neusten Berichten auch um die Geburt nach Plan. Es wird kaum thematisiert, dass es sich bei einem Kaiserschnitt um eine Operation mit all ihren Risiken handelt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Cécile Krebs, Winterthur, und Mitunterzeichnende, wird wie folgt Stellung genommen:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 67/2005 und 309/2005 ausgeführt, liegen hinsichtlich Kosten der verschiedenen Geburtsformen nur Vergleichsdaten für das Kantonsspital Winterthur vor. Gemäss den für 2004 vorgenommenen Auswertungen belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die 35 am Kantonsspital Winterthur durchgeführten ambulanten Geburten auf gut Fr. 2100 und für die insgesamt 1190 stationären Geburten auf der allgemeinen Abteilung auf gut Fr. 6900. Gegenüber der ambulanten Spitalgeburt fielen vor allem Kosten für zusätzliche ärztliche Leistungen, Pflege sowie Hotellerie an. Für die 53 halbprivat und 22 privat versicherten stationären Geburten fielen infolge teurerer Arzt- und Hotelleriedienstleistungen Durchschnittskosten von gut Fr. 8400 bzw. Fr. 9000 an. Bei all diesen Kostenangaben handelt es sich um Betriebskosten gemäss Kostenträgerrechnung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten in anderen kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Spitälern auf ähnlichem Niveau bewegen. Die bis Ende 2005 geltenden Tarife für die allgemeine Abteilung des Geburtshauses Zürcher Oberland bestanden aus einer Geburtspauschale von Fr. 1400 (ohne ärztliche Leistungen) sowie einer Tagespauschale von Fr. 319 für Pflege, Unterkunft und Verpflegung (ohne ärztliche Leistungen). Bei einem durchschnittlichen Aufenthalt von fünf Tagen ist somit von Durchschnittskosten von rund Fr. 3000 auszugehen. Bei einer ambulanten Hausgeburt mit elfstündigem Aufwand für die Hebamme und anschliessendem Wochenbett von fünf Tagen ist, einschliesslich Verbrauchsmaterial, aber ohne ärztliche Leistungen, mit Kosten von rund Fr. 2000 zu rechnen. Sowohl bei stationären Geburten im Spital oder im Geburtshaus wie bei ambulanten Geburten (im Spital, Geburtshaus oder zu Hause) können ab Geburt zusätzlich Kosten für Hilfen im Familienhaushalt anfallen. Die von den Spitexdiensten der Gemeinden erbrachten hauswirtschaftlichen Leistungen werden subventioniert. Die entsprechenden Spitextarife unterscheiden sich je nach Gemeinde und sind in aller Regel nach Einkommen abgestuft.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine stationäre Geburt auf der allgemeinen Abteilung eines Spitals rund doppelt so teuer wie im Geburtshaus und rund dreimal so teuer wie eine ambulante Geburt (im Spital, Geburtshaus oder zu Hause) zu stehen kommt. Genauere Zahlen lassen sich ohne unverhältnismässigen Aufwand nicht ermitteln.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 367/2005 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi